

Clubreglement

1 Allgemeines

Das vorliegende Clubreglement wurde vom Vorstand erlassen, ist für alle Mitglieder und Gäste des Golfclubs Vulpera (GCV) verbindlich und gilt für sämtliche Innen- und Aussenanlagen. Es ergänzt die Bestimmungen in den Statuten und stützt sich gleichzeitig auf diese. Das Reglement soll einer optimalen Nutzung unserer Infrastruktur dienen und einen geordneten Spielbetrieb gewährleisten.

Alle Spielerinnen und Spieler sind aufgefordert, gegenseitig aber auch gegenüber sämtlichen Einrichtungen und Anlagen des GCV grösste Sorgfalt und Rücksichtnahme entgegen zu bringen. Den Anweisungen des Clubpersonals ist Folge zu leisten.

2 Benutzung der Anlage

Die Benutzer der gesamten Anlage sollen dieser in allen Belangen grösstmögliche Sorge tragen. Darüber hinaus müssen die Golfregeln, die Local Rules, das Clubreglement des GCV, die Entscheide des Vorstandes, sowie die gängige Golfetikette respektiert und eingehalten werden.

2.1 Grundsätze auf dem Platz

Auf dem Platz gilt insbesondere:

- Das Verhalten der Spieler soll immer so sein, dass andere Spieler nicht gestört werden.
- Die herausgeschlagenen Grasnarben müssen unmittelbar zurückgelegt werden.
- Pitchmarken auf Grüns und Vorgrüns müssen sofort ausgebessert werden.
- Die Fahne muss sorgfältig herausgenommen und wieder eingesetzt werden.
- Der Ball darf aus dem Loch nicht mit Hilfe eines Schlägers entfernt werden.
- Spuren in den Bunkern müssen sorgfältig beseitigt und die Rechen ordnungsgemäss in die entsprechenden Halterungen abgelegt werden.
- Abschläge und Vorgrüns dürfen nicht mit Trolleys überquert werden.
- Zwischen Grüns und Bunkern darf nicht mit Trolleys durchgegangen werden.
- Golftaschen und Trolleys müssen neben den Grüns in Richtung des nächsten Abschlags abgestellt werden.
- Übungsschwünge auf den Abschlägen dürfen den Boden nicht berühren.
- Es sind nur Schuhe mit Softspikes oder Kunststoffnoppen erlaubt.

2.2 Restaurant

Das Restaurant wird verpachtet und untersteht daher in erster Linie dem Restaurantbetreiber. Öffnungszeiten und andere wichtige Bestimmungen sind in einer Leistungsvereinbarung mit dem Clubvorstand festgelegt.



Das Restaurant steht allen Gästen offen, nicht nur Golf spielenden. Auf den Spielbetrieb, namentlich auf das Spielgeschehen auf dem ersten Abschlag ist gebührende Rücksicht zu nehmen.

2.3 Kleidung

Auf dem gesamten Golfgelände (Golfplatz und Driving Range) ist angemessene Bekleidung zu tragen. Sportbekleidung wie Trainings- oder Jogginganzüge, Jeans, Badehosen, Unterhemden, ärmellose T-Shirts und Tops, Shirts mit grossen Logos usw. sind nicht erlaubt.

2.4 Mobiltelefone

Mobiltelefone können in Ausnahmefällen benutzt werden, wobei andere Spieler in keiner Weise gestört werden dürfen. In Turnieren ist die Benützung auf Nottfälle beschränkt. Im Restaurant und auf der Terrasse ist darauf zu achten, dass andere Gäste durch Telefonate nicht gestört werden.

2.5 Garderobe

Das Benutzen der Garderobe ist allen Clubmitgliedern und Gästen, die ein Greenfee gelöst haben oder eingeladene Turnierspieler/innen sind, erlaubt. Restaurants Besuchern, die kein Golf spielen, ist der Zutritt untersagt.

Abschliessbare Garderobeschränke können pro Saison gemietet werden, Auskunft erteilt das Sekretariat.

Die Handtücher sollen nach dem Gebrauch in die vorgesehenen Körbe gelegt werden. Sie dürfen nicht aus der Garderobe genommen werden; sie sind Eigentum des Golfclubs.

2.6 Caddieraum

Für die Unterbringung des Golfequipments stehen gelbe und grüne Kästen zur Verfügung, die - sofern vorhanden - mindestens für die Dauer einer Saison gemietet werden können. Die allfällige Stromgebühr ist im Mietpreis inbegriffen. Über die Verfügbarkeit und die Mietgebühren informiert das Sekretariat.

Für die Stromanschlüsse zum Aufladen der Batterien wird eine Stromgebühr von 20 Franken verrechnet. Für Elektrocaddies werden Standplätze mit dazugehörigem Stromanschluss angeboten, dafür werden pro Saison 50 Franken eingezogen. Die Ladegeräte / Elektrocaddies werden mit einer speziellen Marke gekennzeichnet. Wer keine Stromgebühr bezahlt, darf weder die entsprechenden Standplätze noch die Steckdosen benutzen. Unerlaubt angeschlossene Ladegeräte werden vom Netz genommen.

Auf den freien Flächen dürfen Bags und Wagen ohne Stromanschluss kostenlos abgestellt werden, wobei darauf zu achten ist, dass die notwendigen Durchfahrtswege frei bleiben.

Gegenseitige Rücksichtnahme und grösstmögliche Sauberkeit wird erwartet.

2.7 Hunde

Das Mitführen von Hunden ist auf dem Golfplatz untersagt. Im Restaurant und auf der Terrasse sind sie angeleint erlaubt, wobei darauf zu achten ist, dass die übrigen Gäste nicht belästigt werden.

2.8 Haftung

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Abschluss entsprechender Versicherungen ist Sache jedes Mitgliedes. Der Golfclub Vulpera lehnt jede Haftung ab. Dieser Haftungsausschluss bezieht sich auch auf sämtliches Golfmaterial und persönlichen Gegenstände, die auf der Anlage deponiert werden.

3 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Club-Mitglieder, alle Mitglieder eines der ASG angeschlossenen Clubs, aktive Mitglieder ausländischer Golfclubs, die dem jeweiligen nationalen Golfverband angehören und clubfreie Golfer, die im Besitz eines gültigen Ausweises (ASGI, Migros Golf Card) sind.

Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Sie werden gebeten, vor dem Bespielen des Platzes den aktuellen Clubausweis im Sekretariat zu zeigen und die Green-Fee zu entrichten. Falls mit Ermässigung gespielt werden möchte, bitten wir die Gäste, sich entsprechend auszuweisen.

Bezüglich der Berechtigung zum freien Spiel für Clubpräsidenten und Clubcaptains halten wir uns an die Absprache mit den übrigen Bündner Golfclubs, wonach ausschliesslich diesen Personen zweimal pro Jahr das kostenlose Spiel gewährt wird. Bei häufigerem Besuch entrichten auch sie die übliche Spielgebühr.

Für den Platz berechtigt sind Spieler mit einer Stammvorgabe von 36.0 sowie Spieler mit Clubvorgabe bis max. 54.

3.1 Regelung des Spielbetriebes

Die Spielsaison dauert in der Regel von Mitte Mai bis Anfang Oktober. Das Sekretariat ist grundsätzlich von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Weitere Öffnungszeiten, wie etwa Golfrestaurant, Garderoben, Caddieraum, Pro-Shop etc. werden am Empfang angeschlagen oder per Mail informiert. Änderungen bleiben vorbehalten.

Startzeiten können telefonisch, übers Internet oder direkt im Sekretariat im Voraus gebucht werden. Gebuchte Startzeiten haben Vorrang. Lässt der Spielbetrieb zu, dass ohne gebuchte Startzeit gestartet werden kann, ist dies nach Absprache mit dem Sekretariat ebenfalls möglich. Gestartet wird immer ab Loch 1.

Schneller spielenden Flights soll auf der Runde das Durchspielrecht gewährt werden. Grundsätzlich soll darauf geachtet werden, dass der Spielfluss zügig verläuft, wobei man sich am voraus spielenden Flight orientiert und Anschluss hält, bzw. kritisch prüft, ob der eigene Flight andere aufhält.

3.2 Platzreife

Die Erteilung der Platzreife obliegt ausschliesslich dem Pro. Er schult die Anwarter/innen sowohl in der Schwungtechnik als auch im Regelwesen und in der Handhabung der Etikette.

Personen, die daran sind, ihre Platzreife zu erlangen, durfen nach 3 absolvierten Stunden beim Pro und in Begleitung eines Clubmitglieds mit einem Handicap von max. 28 auf die Anlage. Das begleitende Clubmitglied tragt die Verantwortung, dass die Etikette und der Spielfluss eingehalten werden. Ohne Begleitung ist das Spielen auf dem Platz untersagt.

Pro Flight durfen max. 2 Spieler/innen mit Platzreife spielen.

4 Mitgliederwesen

Vollmitglieder	Sie haben volles Spielrecht
Zweitclub-Mitglieder	Sie haben volles Spielrecht
Firmenmitglieder (max. 3 Mitgliedschaften)	Sie haben volles Spielrecht
Temporar-Mitglieder	Eine solche Mitgliedschaft ist uber 2 Jahre moglich, wahrend dieser Zeit besteht volles Spielrecht.
Boys & Girls (Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre)	Kinder bis 12 Jahre mussen in Begleitung einer erwachsenen Person auf die Runde. Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren konnen ohne Begleitung auf den Platz, es wird von ihnen korrektes Verhalten und Einhalten der Etikette erwartet. Fehlverhalten hatte zur Folge, dass Betroffene nicht mehr unbeaufsichtigt spielen durfen.
Junioren (Jugendliche zwischen 18 und 21 Jahren)	Jugendliche zwischen 18 und 21 Jahren haben volles Spielrecht
Nachwuchsmitglieder (junge Erwachsene zwischen 21 und 25 Jahren)	Sie haben volles Spielrecht
Kandidaten (Personen, welche wahrend der laufenden Saison die Platzreife machen und im folgenden Jahr eine Mitgliedschaft erwerben)	Personen, welche die Platzreife noch nicht erlangt haben, jedoch min. 3 Lektionen beim Pro waren, konnen in Begleitung eines Clubmitglieds mit max. HDC 28 auf die Runde. Mit erfullter Platzreife durfen sie auf die Runde; pro Flight durfen nicht mehr als 2 Spieler/innen mit Platzreife spielen. Alle Spieler/innen im Kandidatenstatus bezahlen pro Runde die Halfte der Greenfee-Gebuhr.
Passivmitglieder	Sie konnen maximal 3mal pro Saison kostenlos auf die Runde

4.1 Mitglieder werben Mitglieder

Neumitglieder sind bei uns jederzeit willkommen. Um das Gewinnen von Neumitgliedern attraktiv zu machen, werden Mitgliedern, welche Neumitglieder anwerben können, Boni zugesprochen. Über die Höhe der Boni gibt das Clubmanagement Auskunft.

5 Regelung von Wettspielen

Gespielt wird nach den Regeln des Royal & Ancient Golf Club of St. Andrews. Teilnahmeberechtigt sind Spielerinnen und Spieler mit einem exakten Handicap von max. 54, mit einer anerkannten ASG Mitgliedschaft, einer anerkannten Mitgliedschaft in einem ausländischen Club oder einer gültigen Mitgliedschaft in der ASGI/Migros Golf Card. Mitglieder oder Kandidatinnen und Kandidaten des GCV werden auch mit Platzreife zugelassen.

Die jeweils aktuellen Lokal Rules sind Bestandteil des Wettspielreglements und werden, sofern nicht schon bekannt und allgemein gültig, vor dem Turnier offiziell bekannt gegeben.

5.1 Anmeldungen

Anmeldeschluss für jedes Turnier ist um 12.00 Uhr des Turnier-Vortages. Die Abschlagszeiten werden individuell via SMS mitgeteilt. Ab 18.00 Uhr des Vortages werden sie zudem im Internet veröffentlicht. Sie können auch telefonisch im Sekretariat erfragt werden. Nachmeldungen werden, sofern möglich, berücksichtigt, grundsätzlich wird aber um termingerechte Anmeldung gebeten.

Absagen der Turnieranmeldung müssen vor dem Anmeldeschluss erfolgen. Bei Nichtantreten zum Turnier wird das Nenngeld erhoben. Wiederholtes Nichtantreten hat Wettspielsperren zur Folge.

Die Flight-Einteilung wird durch das Sekretariat erstellt. Bei Stableford-Turnieren werden die Flights in der Regel mit gemischten Handicaps zusammengestellt. Sonderwünsche betreffend Früh- oder Spätstart werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die genauere Zeitbestimmung oder Flightzuteilung (z.B. im ersten oder im letzten Flight usw. spielen wollen) ist nicht möglich. Wird nach Handicap gestartet, sind Sonderwünsche betreffend Früh- oder Spätstart ebenfalls nicht zulässig.

5.2 Spielfluss

Die Spielkommission ist berechtigt, auf dem Platz zu langsam spielende Teilnehmer zu verwarnen (Abstand 2 Löcher zur vorausspielenden Partie). Einzelspieler haben grundsätzlich kein Vorrecht.

5.3 Resultatauswertung

Bei mehreren gleichen Resultaten gewinnt derjenige mit den besseren letzten 9, 6, 3 Löchern oder mit dem besseren letzten Loch in der Netto- oder Bruttowertung. Der Sponsor kann in der Bruttowertung ein Stechen wünschen. Bei den Clubmeisterschaften wird bei gleichem Resultat immer ein Stechen ausgetragen.



Die Scorekarten sind unverzüglich nach Beendigung des Spiels korrekt ausgefüllt und unterschrieben im Sekretariat abzugeben. Das Ausfüllen im Restaurant oder in der Garderobe ist unzulässig und hat die Disqualifikation zur Folge. Unleserliche Scorekarten sind ungültig. Bei Diskussionen über ausgefüllte Scorekarten ist der Entscheid des Captains oder an dessen Stelle des Clubmanagements verbindlich. Abgegebene Scorekarten können nicht mehr korrigiert werden. Korrekturen mit dem Gummi sind ungültig, Korrekturen sind mit dem Visum des Markers zu quittieren.

Bei falschen Angaben der tatsächlichen Schlagzahlen gelten die gültigen Golfregeln, wonach eine niedrigere Schlagzahl als tatsächlich gespielt, die Disqualifikation nach sich zieht, bei höheren Zahlen als gespielt, gelten diese.

5.4 Spielunterbruch

Laufende Wettspiele auf dem Golf Platz werden bei Unwetter mit Blitzschlag und Donner von der Spielleitung unterbrochen und von dieser wieder aufgenommen, wenn es die Platzverhältnisse zulassen. Ist dies nicht mehr möglich, fällt die Spielleitung den Entscheid über den Turnierabbruch. Im Sekretariat abgegebene, vollständige und unterschriebene Scorekarten werden als gültige Handicapkarten gewertet. Eine Rangverkündigung mit Preisverteilung entfällt bei einem abgebrochenen Wettbewerb; ausgenommen, es sind bereits 80% der Scorekarten abgegeben. Wird ein Turnier wieder aufgenommen, ist es den Teilnehmern freigestellt, das Turnier fortzusetzen. Ein Verzicht bedeutet No Return ohne weitere Folgen.

5.5 Rangverkündigung

Der Zeitpunkt und der Ort der jeweiligen Preisverteilungen wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Bei Abwesenheit der Preisträger gehen die Preise an den nächstplatzierten Rang weiter. Jeder Spieler kann nur einen Preis gewinnen. Brutto geht vor Netto (Ausnahme Sonderpreise). Korrekt gekleidetes Erscheinen zur Preisverteilung ist im Golf eine Selbstverständlichkeit.

5.6 EDS-Karten

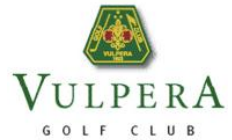
Extra Day Score Ergebnisse können von Spieler/innen der EGA HDC Gruppen 2-5 (Handicap 4.5 bis 36.0) jederzeit erspielt werden. Für die Austragung gelten die aktuellen Golfregeln.

Ein EDS Nettoergebnis kann über 18 oder 9 Löcher gespielt werden, auch von Spieler/innen, die nicht bei uns im Club sind. Eine Berechnung für CBA kann nicht erfolgen.

Die Anmeldung muss vor Beginn der Runde beim Clubsekretariat erfolgen. Dort wird die entsprechende Scorekarte abgegeben, auf welcher folgende Informationen vermerkt werden:

- Datum der EDS-Runde;
- Name, Vorname und Handicap des Spielers;
- Name, Vorname und Handicap und Home Club des Markers;
- Anzahl der zu spielenden Löcher (9 oder 18);
- Männer spielen von gelb, Damen von rot.

Für das Registrieren einer EDS-Runde werden 10 Franken erhoben.



Der Marker kann selbst bestimmt werden, er oder sie müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Der Marker muss ein anerkanntes Handicap von 36 und besser haben;
- Der Pro kann Marker sein.

Nach der EDS-Runde muss die unterschriebene Scorekarte unverzüglich im Clubsekretariat abgegeben werden.

Nicht zurück gegebene Karten werden als „No Return“ gewertet. Sie werden dann mit den bei der Anmeldung registrierten Informationen im ASG-Intranet erfasst und das Handicap wird nach oben korrigiert (je nach HDC 0,1 oder 0,2).

Die Anzahl der jährlichen EDS-Karten ist nicht begrenzt. Pro Tag kann höchstens *eine* EDS-Karte über 9 Löcher gespielt werden.

5.7 Matchfee

Die Matchfee beträgt für alle Abteilungen (Ladies, Senioren, Mens-Day, usw.) 10 Fr. pro Turnier und Spieler/in. Gäste an solchen Abteilungs-Turnieren bezahlen die normale Greenfee plus die 10 Fr. Matchfee.

Bei Freundschaftstreffen wird für Gäste weiterhin keine Greenfee erhoben, sie bezahlen aber 10 Fr. Matchfee, gleiches gilt auch für Triangulaires u. dgl. Die Regelung der Greenfee-Befreiung gilt bei Gegenseitigkeit.

6 Bestimmungen zur Änderung des Handicaps

Ein EGA Handicap kann nur von einem Mitglied eines angeschlossenen Clubs oder einer angeschlossenen Vereinigung des Public Golfs erhalten werden.

Das höchste EGA Handicap ist für Damen und Herren 54.

Um ein EGA Handicap zu erhalten, muss ein Spieler mindestens ein Stableford Resultat über 9- oder 18-Loch einreichen.

Handicap wirksame Resultate werden in Stableford Nettopunkten in chronologischer Reihenfolge registriert.

Erzielt ein Spieler der Handicap Kategorien 1-3 ein Handicap wirksames Resultat, das innerhalb der für sein EGA Handicap massgebenden Buffer Zone liegt, bleibt sein EGA Handicap unverändert.

Erzielt ein Spieler der Handicap Kategorien 1-3 ein Handicap wirksames Resultat, das weniger Stableford Nettopunkte als die auf sein EGA Handicap anwendbaren Buffer Zone aufweist, wird das EGA Handicap um 0,1 heraufgesetzt.

Erzielt ein Spieler ein Handicap wirksames Resultat, das mehr Stableford Nettopunkte als die auf sein EGA Handicap anwendbaren Buffer Zone aufweist, wird sein EGA Handicap um den aus nachfolgender Tabelle zu ermittelnden Wert (rechte Spalte) für jeden Stableford Nettopunkt herabgesetzt, der über 36 Stableford Nettopunkte hinaus erzielt wurde.

EGA Handicap Kategorie	EGA Handicap	Buffer Zone		Stableford Nettopunkte unter der Buffer Zone: einmal addieren	Für jeden Punkt über 36 Stableford Nettopunkte herabsetzen:
		18-Loch Resultate	9-Loch Resultate		
1	plus – 4.4	35-36	--	0.1	0.1
2	4.5 – 11.4	34-36	35-36	0.1	0.2
3	11.5 – 18.4	33-36	35-36	0.1	0.3
4	18.5 – 26.4	--	--	--	0.4
5	26.5 – 36.0	--	--	--	0.5
6	37 - 54	--	--	--	1

Herab- und Heraufsetzungen eines EGA Handicaps werden unverzüglich nach Errechnung der Spielresultate vorgenommen. Es liegt in der Verantwortung des Spielers, Veränderungen seines EGA Handicaps unmittelbar nach einer Handicap wirksamen Runde, die ausserhalb des Heimclubs erzielt wurde, zu melden. Die automatische Übermittlung des Resultats durch das Intranet entbindet einen Spieler nicht von der Verantwortung für die Richtigkeit seines eventuell veränderten Handicaps.

6.1 HANDICAP REVIEW

Das Handicap Komitee (SPIKO) überprüft am Ende des Jahres die EGA Handicaps der Mitglieder der Handicap Kategorien 1 bis 5. Das Handicap Review basiert auf den statistisch mindestens acht Handicap wirksamen Resultaten über einen Zeitraum von zwölf Monaten.

Für Spieler mit weniger als acht Resultaten kann der Zeitraum auf 24 Monate ausgedehnt werden.

Das Handicap Komitee wird im Anschluss an das Handicap Review, alle angemessenen Handicap Veränderungen durchführen (Herauf- und Herabsetzungen). Alle Veränderungen liegen letztendlich im Ermessen des Handicap Komitees.

Der ASG müssen alle Veränderungen von Handicap Kategorie 1 zur Bestätigung vorgelegt werden. Gleiches gilt für Handicaps der Kategorie 2, aus denen sich ein Handicap in der Kategorie 1 ergibt.

7 Gültigkeit

Dieses Reglement wurde an der Vorstandsversammlung vom 28. Januar 2017 genehmigt und tritt per sofort in Kraft. Es kann, wenn es die Erfahrungen und Gegebenheiten erfordern, jederzeit durch einen Vorstandsbeschluss geändert oder ergänzt werden.

Vulpera, 28.01.2017 / der Vorstand